

Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen



Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff
74064 Heilbronn

In welche Waffenbesitzkarte soll(en) die Waffe(n) eingetragen werden?

Bitte für jede Waffenbesitzkarte, in die eingetragen werden soll, einen **separaten Vordruck** benutzen.

in meine WBK Nr. _____

in eine neue WBK



Für diesen Antrag ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich. Bitte reichen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen und die dazugehörigen Dokumente per Post, per Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt oder per E-Mail (Dokumente parallel per Post bzw. Einwurf) an waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de ein.

Angaben zu Ihrer Person (Erwerber)

Familiennamen, ggf. Geburtsnamen		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch		Personalausweis	Reisepass
Nr.	Ausgestellt von:	Ausgestellt am:	

Angaben zu der Person, welche die Waffen überlassen hat

Bei der Person handelt es sich um eine/n Privatperson Waffenhändler/in

Familien- bzw. Firmenname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Personen-ID		Erlaubnis-ID	
Nr. der Waffenbesitzkarte		Ausstellende Behörde	
Anschrift			

Angaben zu Ihrer Erwerbsberechtigung

Die umseitig genannte(n) Waffe(n) habe ich erworben

auf Grund meiner **Waffenbesitzkarte** (WBK gelb / WBK rot / WBK grün mit Voreintrag)

auf Grund meines gültigen **Jagdscheins** (nur möglich bei Langwaffenkauf)

Daten der erworbenen Waffe(n)

Hinweis: Alle Angaben zwingend notwendig; auch die Angaben zu Lauflänge und Magazinbeschaffenheit. Ohne diese Angaben ist ein Eintrag nicht möglich.

1	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Herstellungsjahr der Waffe (ggf. Jahr der Verbringung nach Deutschland)	NWR-ID der Waffe	
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauf­länge > 60cm Lauf­länge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen
2	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Herstellungsjahr der Waffe (ggf. Jahr der Verbringung nach Deutschland)	NWR-ID der Waffe	
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauf­länge > 60cm Lauf­länge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen
3	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Herstellungsjahr der Waffe (ggf. Jahr der Verbringung nach Deutschland)	NWR-ID der Waffe	
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauf­länge > 60cm Lauf­länge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen

Datum der Waffenüberlassung:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Datenschutz und zum Waffenbesitzwechsel habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Hinweis:

Anträge im Bereich des Waffen-, Jagd- und Sprengstoffrechts werden seit dem 01. Januar 2018 ausschließlich elektronisch erfasst. Aufgrund dessen werden zugesandte Dokumente nach der elektronischen Erfassung zukünftig vernichtet. Sollten Sie dies nicht wünschen, so geben Sie dies mit Abgabe des Antrags bekannt.

Wichtige Hinweise zum Waffenbesitzwechsel

Wer Waffen erwirbt oder überlässt, ist nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, dies der Waffenbehörde anzuzeigen. Bitte beachten Sie hierzu:

- Waffen dürfen nur erworben werden, wenn die/der Erwerber/in über die **waffenrechtliche Erlaubnis** zum Erwerb der jeweiligen Waffe verfügt.
- Die Anzeige des Erwerbs / der Überlassung muss innerhalb von **zwei Wochen ab Erwerb (Überlassung)** der Waffe(n) bei der zuständigen Waffenbehörde erfolgen. Wird die Meldung unterlassen oder verspätet vorgenommen, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Maßgeblich ist der Tag, an dem die Waffe(n) **auch tatsächlich übergeben** wurde(n). Erst dann können die Anzeige bei der Waffenbehörde und die Ergänzung der Waffenbesitzkarte erfolgen. Dieses Datum gilt als Überlassungsdatum und ist anzugeben. Privatrechtliche Vereinbarungen wie beispielsweise der Tag des Kaufvertrags, der Tag der Bestellung o.ä. sind für das Waffenrecht nicht relevant und bleiben daher waffenrechtlich ohne Beachtung.
- Bitte geben Sie die **vollständigen und korrekten Daten** Ihrer Waffe(n) an. Bitte vergleichen Sie dabei die Daten von eventuell mitgelieferten schriftlichen Unterlagen unbedingt auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit der jeweiligen Waffe, bevor Sie diese Daten bei der Waffenbehörde angeben. Maßgeblich sind im Zweifel die Angaben auf der jeweiligen Waffe selbst.
- Denken Sie bitte insbesondere auch daran, die Fragen zur technischen Ausgestaltung Ihrer Waffe vollständig zu beantworten und bei Kaliberangaben unbedingt das **vollständige Kaliber** anzugeben (z.B. nicht nur "9mm", sondern "9mm Luger").
- Bei unvollständigen Angaben können die entsprechenden Einträge in der Waffenbesitzkarte nicht vorgenommen werden, da die rechtlichen und technischen Vorgaben des Nationalen Waffenregisters dies nicht zulassen.

Denken Sie bitte daran, die Meldung bei der Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der tatsächlichen Übergabe der Waffe zu erledigen. Ummeldungen im Voraus sind nicht möglich.

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse
---------	----------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-524
Fax: 07131 994-199

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift (bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Vollständiger Name in Druckbuchstaben